



Der Bundeswahlbeauftragte
für die Sozialversicherungswahlen



Gerald Weiß

Staatssekretär a.D.

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL 030 18 527-2551

FAX 030 18 527-1204

E-MAIL gerald.weiss@bmas.bund.de

PRESSEMITTEILUNG

SOZIALVERSICHERUNGSWAHLEN FINDEN AM

1. JUNI 2011 STATT

Berlin, 29.10.2009;

"Die nächsten Sozialwahlen finden am Mittwoch, dem 01. Juni 2011 statt", verkündeten der neue Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen, Gerald Weiß, und sein Stellvertreter Klaus Kirschner am Donnerstag auf einer gemeinsamen Pressekonferenz im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin. Die Wahlankündigung werde öffentlich im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Festlegung des Wahltermins sei auch der entscheidende Fixpunkt für Verfahrensabläufe und -fristen. Diese würden in einem "Wahlkalender 2011" zusammengefasst, der gleichfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht werde.

"Bei den Sozialversicherungswahlen wählen die Versicherten die Selbstverwaltungen in den Organen der Rentenversicherung, den Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung. Damit haben die Versicherten direkten Einfluss auf die Verwaltung und die Gestaltung der Leistungen der Versicherungsträger, erläuterten Weiß und Kirschner.

In einer Reihe von Sozialversicherungsträger finden sog. "Friedenswahlen" statt. Bei Friedenswahlen würde auf eine Urwahl durch die Versicherten verzichtet. Die beteiligten Verbände und Organisationen einigen sich untereinander auf die Verteilung der Mandate, erläuterten Weiß und Kirschner. "Die Friedenswahl ist zwar ein legitimes Mittel der Bestimmung der Mitglieder der Selbstverwaltung, sollte aber zunehmend zur Ausnahme werden. Denn nur bei einer Urwahl können die Versicherten die Entwicklung ihrer Versicherung direkt beeinflussen. Deshalb hoffen wir, dass immer mehr Träger direkt wählen lassen. Sollte das Instrument der Friedenswahlen im Übermaß genutzt werden, müssten wir dem Gesetzgeber den Hinweis geben, die Hürden für die Friedenswahlen drastisch anzuheben", betonte der Bundeswahlbeauftragte und sein Stellvertreter.

Weiß und Kirschner sehen ihre größte Herausforderung darin, bei den Sozialwahlen eine relativ hohe Wahlbeteiligung der Versicherten zu erreichen. Um dies zu erreichen, wollen sie eng mit der Selbstverwaltung, den Trägern und den Medien zusammenarbeiten.

Der Gesetzgeber ist aufgerufen, die Transparenz der Sozialwahlen und der Selbstverwaltung zu verbessern und bestehende "Demokratiedefizite" zu beseitigen. Auch sollten die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass bei der übernächsten Sozialwahl 2017 "online" vom häuslichen Computer aus gewählt werden kann.

Informationen zum neuen Bundeswahlbeauftragten und seinem Stellvertreter

Weiß und Kirschner sind profilierte Sozialpolitiker. Sie haben gemeinsam am 1. Oktober 2009 ihre Ämter als neuer Bundeswahlbeauftragter für die Sozialversicherungswahlen bzw. als Stellvertretender Bundeswahlbeauftragter für die Sozialversicherungswahlen aufgenommen.

Gerald Weiß war langjähriger Landtagsabgeordneter in Hessen, von 1987 bis 1991 Staatssekretär im Hessischen Sozialministerium. Von 1998 bis 2009

gehörte er dem Deutschen Bundestag an. Von April 2000 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag war er Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und seit November 2005 Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales.

Klaus Kirschner gehörte dem Deutschen Bundestag von 1976 bis 2005 an. Von 1987 bis 1990 war er Vorsitzender der Enquête-Kommission zur Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung, von 1990 bis 1998 war er gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagesfraktion und von 1998 bis 2005 Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit bzw. für Gesundheit und Soziale Sicherung.